

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1 Produktidentifikator

TORNADO-A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Fußboden-Grundreiniger für den gewerblichen Einsatz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg – Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 6648 – 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut – 1A (Skin Corr. 1A)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzwirkung
Signalwort: Gefahr



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise — Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen

Sicherheitshinweise — Prävention

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise — Reaktion

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

Sicherheitshinweise — Reaktion	
P310	Sofort Giftinformationszentrum / ARZT anrufen.
Sicherheitshinweise — Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
Sicherheitshinweise — Entsorgung	
P501	Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

PBT / vPvB: Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien nach PBT beziehungsweise vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 INDEX-Nr.: 603-014-00-0 REACH-Nr.: 01-2119475108-36	Butylglykol / 2-Butoxyethanol Acute Tox 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332, Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 Achtung	1 – 10 %
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH-Nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Gefahr	1 – 10 %
CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6 INDEX-Nr.: 607-620-00-6 REACH-Nr.: 01-2119519239-36	Trinatriumnitilotriacetat / Trisodium nitilotriacetate Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Carc. 2, H351 Achtung	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004: <5% nichtionische Tenside, <5% Seife, <5% NTA.

Weitere Inhaltsstoffe: wasserlösliche Lösemittel, Alkalien.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Angaben:** Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt:** Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.
- Nach Augenkontakt:** Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.
- Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Angaben verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Einatmen:** Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.
- Nach Hautkontakt:** Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

Nach Augenkontakt: Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Heftige Schmerzen können auftreten. Sehvermögen kann getrübt werden. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Nach Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Ungünstige Löschmittel: Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

6.1.2 Einsatzkräfte: Keine weiteren Angaben verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttungen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen: Keine Angaben verfügbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Keine Angaben verfügbar.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

Geeignete Verpackungsmaterialien: Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine Angaben verfügbar.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 8 B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)
Brandklasse: entfällt, da nicht brennbar.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Keine Daten verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Bemerkung
TRGS 900 (Deutschland)	Butylglykol / 2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	(1) 49 mg/m ³ , 10 ml/m ³ (ppm) (2) 4(II) (3) H, Y, AGS

Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	(1) Parameter (2) Untersuchungsmaterial (3) Probenahmezeitpunkt (4) Festlegung / Begründung
TRGS 903 (Deutschland)	Butylglykol / 2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	100 mg/l	(1) Butoxyessigsäure (2) Urin (3) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (4) 11/2012 / DFG
TRGS 903 (Deutschland)	Butylglykol / 2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	200 mg/l	(1) Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) (2) Urin (3) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (4) 11/2012 DFG

8.1.2 empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

8.1.4 DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.

Hautschutz: Schutzkleidung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

Handschutz: Undurchlässige Schutzhandschuhe (laugenbeständig). Handschuhe aus PVC. Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus Nitril. Handschuhe aus Gummi. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Die genaue Durchdringzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht unverdünnt in Erdboden, Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: leicht unangenehmer Geruch.

Geruchsschwelle: nicht bestimmt, da nicht relevant.

Parameter	Wert	Bemerkung
pH-Wert	13	bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
Siedebeginn / Siedebereich (°C)	> 35 °C	
Flammpunkt (°C)	> 93 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
Dampfdruck	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
Dampfdichte	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
Relative Dichte	1,020 g/cm ³	bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Beliebig in Wasser mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.	
Viskosität	< 300 mPa·s	theoretischer Wert

Explosive Eigenschaften: nicht bestimmt, da nicht relevant.

Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt, da nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführten Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Butylglykol / 2-Butoxyethanol – CAS-Nr.: 111-76-2

LD50	RAT	IVN	307 mg/kg
LD50	MUS	ORL	1230 mg/kg
LD50	RAT	ORL	470 mg/kg

Natriumhydroxid – CAS-Nr.: 1310-73-2

LD50	MUS	IPR	40 mg/kg
LDLO	RBT	ORL	500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Heftige Schmerzen können auftreten. Sehvermögen kann getrübt werden. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise: Nicht unverdünnt in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht unverdünnt ins Erdreich oder Untergrund gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung	
20 01 39	Siedlungsabfälle: Kunststoffe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer UN1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid/Natronlauge)

14.3 Transportgefahrenklasse(n) 8

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Klassifizierungscode: C5

Tunnelcode: E

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer (Kemler-Zahl): 80

Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter

Freigestellte Menge: E1 (30ml / 1.000 ml)

ERI-Card: 8-03

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: 1
Beschreibung: schwach wassergefährdend
Bemerkung: Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Keine Daten verfügbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
Störfallverordnung – 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 510, 900, 903, u.a.)
Chemikaliengesetz – ChemG
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV
Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG – (vor allem §22)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1
Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem * markiert.
Vorhergehende Version: 2.0 vom 27.06.2016

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsche Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäischen Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtsprozent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intrapertoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Handelsname: TORNADO-A
Erstellt am: 20.03.2005
Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 10

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

16.4 Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

16.5 Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

16.6 Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktkategorie (PC) gemäß den Leitlinien zum System der Verwendungskriterien (Kapitel R.12) der ECHA:
PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.